



Arbeitsamt

Agenda 2010 - Kritik der sozialen Unvernunft

PDS



„Heute ist ein schöner Tag für die Arbeitslosen in Deutschland.“ So beurteilte Peter Hartz am 9. August 2002 den Abschluss der Beratungen zu seiner Reform des Arbeitsmarktes. Offenbar reichte es dem VW-Manager nicht, die Rechte der Arbeitslosen massiv zu beschneiden, er legte es noch dazu darauf an, Millionen Menschen zu verhöhnen. Seit der vergangenen Bundestagswahl hat die Regierung Schröder mit atemberaubender Geschwindigkeit Gesetze produziert und viele davon schon durch den Bundestag gebracht. Sie werden diese Republik radikal verändern – nicht zu ihrem Besten.

Die Gesetzgebungsmaschine entpuppt sich als Reißwolf und vernichtet zu großen Teilen das in Generationen erkämpfte Sozial- und Arbeitsrecht, ohne dass manche der Betroffenen auch nur ahnen, was ihnen alles zugemutet werden soll. Unsere zwei Bundestagabgeordneten können dem wenig mehr entgegensetzen als einen mit der Stoppuhr beschnittenen Minutenprotest. Dabei hat die frühere PDS-Fraktion in jahrelanger Arbeit zu all dem, was uns gegenwärtig als scheinbar alternativloser Sozialabbau präsentiert wird, wirkliche Alternativen erarbeitet. Die hier vorliegende Agenda sozial ist ein Ergebnis dieser Arbeit. Sie zeigt, dass es tatsächliche Alternativen zur Agenda 2010 des Bundeskanzlers gibt. Reformen, die ohne Privatisierung und Leistungskürzungen auskommen, Vorschläge, mit denen sich soziale Sicherungssysteme und öffentliche Daseinsvorsorge nicht nur erhalten, sondern auch zeitgemäß verbessern und zukunftssicher finanzieren lassen.

Unsere Agenda sozial ist freilich mehr als nur eine Zusammenfassung bisheriger Bundestagsinitiativen. Es ist ein eben so stimmiges und umfassendes wie zur Diskussion herausforderndes Konzept. Wir werden an ihm weiterarbeiten und es in die sich immer stärker formierenden Bewegungen gegen Hartz und Agenda 2010 einbringen. Es soll uns erkennbar machen und gleichzeitig Argumente für alle liefern, die aus diesen Bewegungen eine die Politik verändernde Kraft machen wollen. Wir werden dabei sein – nicht nur mit bedrucktem Papier. Und wir greifen Vorschläge zur Präzisierung unserer Konzepte und Anregungen anderer für die Erhaltung der Grundlagen des Sozialstaates ohne einseitige Kürzungen bei den sozial Schwachen gerne auf.

Lothar Bisky
Vorsitzender der PDS

Reformen müssen sich nicht rechnen, sondern auszahlen 3

Soziale Gerechtigkeit ist modern 4
Sozialleistungen sind keine Almosen, sondern erworbene Ansprüche

Wie viel Sozialstaat können wir uns noch leisten? 6
Deutschland – ein Niedrigsteuerland

Je billiger die Arbeit, desto teurer die Arbeitslosigkeit 7
Elf Prozent Verlust in einem Jahr

Drei Leitbilder für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit
 und wirtschaftlichen Vernunft 9
Wir wollen einen neuen Verteilungskompromiss durchsetzen
Die Arbeit muss vor der Willkür des Marktes geschützt werden
Ein selbstbestimmtes Leben für alle ermöglichen

Eine andere Vollbeschäftigung ist möglich 11

Arbeitszeit verkürzen 11

Gesetzlichen Mindestlohn einführen 12

Mehr Arbeit für das Gemeinwesen 13

Den Teufelskreis der Armut durchbrechen 15

Nur Grundsicherung sichert gründlich 16

Die Ausgrenzung eingrenzen 16

Arbeitslosigkeit darf nicht arm machen – Arbeit erst recht nicht 18

Älter werden, ohne alt auszusehen 19

Eine Rente von allen für alle 19

Nicht das Rentenalter muss erhöht werden,
 sondern die Flexibilität des Rentenbeginns 20

Rente mit Grundbetrag – ein Punktsieg nicht nur für die Frauen 21

Gerechtigkeit für OstrentnerInnen nicht auf 2019 verschieben 22

Gegen das Anspruchsdenken der privaten Lebensversicherer 22

Zur Gesundheit 24

Nur wer alle versichert, sichert auch kostengünstig 24

Kosten senken – nicht die Leistungen 25

Von der Kranken- zur Gesundheitskasse 26

Wege und Irrwege in der Finanzierungsdebatte 28

Reformen müssen sich nicht rechnen, sondern auszahlen

Reformen – das war einst ein Begriff, der für Verbesserung stand, und zwar für die Verbesserung der Situation der meisten Menschen in diesem Land. Es war auch ein Begriff, der für mehr Demokratie und mehr Gerechtigkeit stand. Wenn heute von Reformen die Rede ist, handelt es sich fast ausschließlich um Leistungskürzungen. Das Wort hat seine Bedeutung völlig verändert, seit es ausschließlich als Umschreibung für den Rückzug des Staates aus seiner sozialen Verantwortung und die Privatisierung der öffentlichen Daseinsvorsorge steht. Die Politik der Bundesregierung und der konservativen Opposition beschränkt sich derzeit weitgehend darauf, den Abbau des Sozialstaates voranzutreiben und tarnt dieses Unterfangen als Umbau. Dazu beschließt der Bundestag z.B. Steuersenkungen – mit der Behauptung, sie würden die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft sichern und damit neue Beschäftigung schaffen. Das Gegenteil ist richtig. Die meisten Menschen wissen, dass die nach dem VW-Manager Peter Hartz benannten Gesetze zur Umstrukturierung des Arbeitsmarktes und die Agenda 2010 von Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) weitgehend auf ihre Kosten gehen werden. Arbeitslose erhalten weniger und kürzer Arbeitslosengeld, medizinische Leistungen fallen weg, die privaten Zuzahlungen im Krankheitsfall steigen, das Krankengeld müssen die Versicherten künftig genauso wie den Zahnersatz ohne Beteiligung der ArbeitgeberInnen ganz alleine finanzieren, das Rentenniveau sinkt weiter, der Rentenbeginn steigt dagegen. Nur wenige wissen aber, dass mit diesem Verzicht vor allem die Steuersenkungen der SpitzenverdienerInnen finanziert werden. Die Kürzungen beim Arbeitslosengeld und die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sollen etwa 4,5 Milliarden Euro einbringen. Das entspricht in etwa dem Betrag, der den öffentlichen Haushalten durch die Senkung des Spitzensteuersatzes verloren geht.

Man sagt uns, dass der Verzicht unausweichlich sei, weil die Belastung der Unternehmen zu groß und der Sozialstaat nicht mehr finanzierbar ist. Das Gegenteil ist richtig: Die Großkonzerne haben in den vergangenen Jahren durch die

Reformen sind nicht mehr das, was sie einmal waren.

Die Arbeitslosen finanzieren die Steuerentlastung der Großverdiener.

Steuerreform Milliarden an Steuern gespart. Viele erhielten vom Finanzamt mehr zurück, als sie bezahlt haben. Wir sind kein armes Land, das den Arbeitslosen, den Kranken und den RentnerInnen Opfer abverlangen muss. Allein im vergangenen Jahr ist die Zahl der deutschen Euro-Millionäre um 25.000 auf 955.000 gestiegen. Anders ausgedrückt: Auf fünf Arbeitslose kommt ein Millionär oder eine Millionärin. Durch den Verzicht auf die Vermögenssteuer werden den MillionärInnen mehr Steuern geschenkt, als der Bund für die gesamte Arbeitslosenhilfe aufwendet.

Man sagt uns, die sozialen Sicherungssysteme rechneten sich nicht mehr. Tatsächlich gibt es in unserer Gesellschaft viele Aufgaben, die ausschließlich Kosten verursachen: Die Feuerwehr, das Theater, das Rechtswesen und sogar der Bundestag werden sich zum Beispiel nie rechnen, aber ihre Existenz zahlt sich aus. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch für den Sozialstaat gilt.

Soziale Gerechtigkeit ist modern

Soziale Gerechtigkeit oder zumindest ein gewisser Ausgleich für die grundsätzliche Ungerechtigkeit des Kapitalismus haben in der Vergangenheit nicht nur das Lebensniveau der breiten Bevölkerung, sondern auch die Produktivität der Wirtschaft erhöht. Wenn die gegenwärtige Politik den sozialen Ausgleich abbaut und die soziale Daseinsvorsorge kurzfristig steigenden Unternehmensrenditen opfert, verstößt sie nicht nur gegen die in der Verfassung verankerten Prinzipien des Sozialstaates, sondern auch gegen die wirtschaftliche Vernunft. Je größer die Abhängigkeit der modernen Produktion von Kreativität und Innovationsfähigkeit, desto wichtiger sind ein intaktes Gemeinwesen und die Pflege des sozialen Zusammenhalts. Deshalb muss das ökologische Prinzip der Nachhaltigkeit auch auf die soziale Struktur einer Gesellschaft angewendet werden.

Wer im Interesse eines Wettbewerbsvorteils gegenüber der globalen Konkurrenz die sozialen Ressourcen der eigenen Gesellschaft vernichtet und Millionen Menschen ins Abseits stößt, treibt Raubbau an der gesellschaftlichen Schöpferkraft. Wer keine Anstrengungen unternimmt, insbesondere Frauen aus ihrer Jahrtausende alten Benachteiligung zu befreien, verstößt nicht nur gegen die Menschenrechte, sondern auch gegen jede ökonomische Vernunft moderner



Gesellschaften. Alles, was die Innovationsfähigkeit und Schöpferkraft der Gesellschaft erhöht, zahlt sich für die Gesellschaft auch aus. Wenn zum Beispiel Frauen ausschließlich in die Familie oder in prekäre Beschäftigungsverhältnisse abgedrängt werden, wie das die gegenwärtige Sozial- und Beschäftigungspolitik tut, bleibt die Hälfte des gesellschaftlichen Entwicklungspotenzials, die Kreativität der Frauen ungenutzt. Wenn Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen oder resignierte Langzeitarbeitslose aus Kostengründen ins Abseits gedrängt werden, kommt das die Gesellschaft teuer zu stehen. Wenn Bildung zu einem Privileg von Kindern der sozialen Mittelschichten und gesellschaftlichen Eliten wird, ist das nicht nur ein soziales Problem. Unzureichende Bildungschancen engen die persönlichen Entwicklungsmöglichkeiten genauso ein wie die der Gesellschaft insgesamt.

*Sozialleistungen sind keine Almosen,
sondern erworbene Ansprüche*

Sozialleistungen sind dazu da, Benachteiligungen auszugleichen, die nicht durch die Betroffenen, sondern durch die Gesellschaft verursacht worden sind. Arbeitslosigkeit ist die Kehrseite einer rationalisierenden Wirtschaft. Warum sollen die Beschäftigten dafür aufkommen? Wer ein Leben lang seine Arbeitskraft für Wachstum und Renditen einsetzte, hat auch Anspruch auf eine leistungsgerechte, mindestens aber existenzsichernde Altersversorgung. Warum wird dieses Risiko immer stärker privatisiert? Die arbeitsbe-

Die Krankenkassen zahlen jährlich 15 Milliarden Euro für berufsbedingte Erkrankungen.

Fünf Arbeitslose teilen sich einen Millionär.

Das Grundgesetz verpflichtet die Politik zum Ausbau des Sozialstaates – nicht zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit.

Sozialpolitik muss zukunftssicher, nachhaltig und weiblich sein.

dingten Gesundheitsschäden belasten Krankenkassen und Volkswirtschaft jährlich mit mindestens 28 Milliarden Euro. Mehr als ein Zehntel aller direkten Gesundheitsausgaben gehen auf das Konto ungesunder Arbeitsbedingungen. Ist es dann gerecht, die Unternehmen immer stärker aus der Finanzierung der Krankenversicherung zu entlassen?

Wie viel Sozialstaat können wir uns noch leisten?

Die neue Sozialdemokratie hat die Parole ausgegeben, dass sie den Sozialstaat zwar nicht abschaffen will, ihn die Betroffenen aber weitgehend alleine finanzieren müssen. Ist der Sozialstaat wirklich so teuer, dass er für die Volkswirtschaft nicht mehr bezahlbar ist? Tatsächlich hat sich der Anteil der Sozialkosten an der gesamtgesellschaftlichen Wertschöpfung in den vergangenen 25 Jahren kaum verändert. Wenn die Beschäftigten dennoch höhere Beiträge zahlen, dann hat das leicht nachvollziehbare Gründe. Erstens müssen immer weniger Beschäftigte für die sozialen Sicherungssysteme aufkommen, zweitens werden die Kosten der Arbeitslosigkeit überwiegend auf die Renten- und Krankenversicherung abgewälzt, und drittens tragen die sozialen Sicherungssysteme nach wie vor die Hauptlast der deutschen Vereinigung. Zwischen 1991 und 1999 entstanden den Sozialversicherungen vereinigungsbedingte Kosten von 120 Milliarden Euro. Wenn diese Kosten gesamtgesellschaftlich, nämlich aus Steuern finanziert würden, könnten die sozialen Sicherungssysteme jährlich 20 Milliarden Euro einsparen und die Sozialbeiträge um fast drei Prozent senken.

Deutschland – ein Niedrigsteuerland

Nach Angaben der OECD beträgt in Deutschland der Anteil der Steuern auf Vermögen, Erbschaften und Grundeigentum an der gesellschaftlichen Wertschöpfung nur 0,9 Prozent, in den USA 3,1, in Großbritannien 3,9 und in Frankreich 3,2 Prozent. Auch bei den Gewinnsteuern liegen wir am unteren Ende der Skala. Wenn Sozialabgaben und Steuern zusammengezählt werden, ist die so errechnete Abgabenlast mit einem Anteil am Sozialprodukt von 36,4 Prozent in Deutschland eher unterdurchschnittlich. In Schweden beträgt sie 53,2 und in Dänemark 49 Prozent. Wahr ist lediglich, dass die abhängig Beschäftigten immer mehr Steuern

zahlen müssen. Vor 25 Jahren war der Anteil der Lohnsteuern am gesamten Steueraufkommen mit 30 Prozent etwa genauso groß wie der Anteil der Gewinnsteuern. Inzwischen machen die Lohnsteuern einen Anteil von 35 Prozent aus, während die Gewinnsteuern nur noch 15 Prozent beitragen.

Auch wir wissen, dass die Leistungen und die Finanzierung des Sozialstaates reformbedürftig sind. So wie es ist, kann es nicht bleiben. Und wie es einmal war, kann es nicht wieder werden. Doch während die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 auf einseitige Leistungskürzungen setzen, streben wir eine gerechtere Lastenverteilung an. Denn eines ist sicher: Trotz abnehmender Beschäftigung und längerer Lebenserwartung ist unsere Gesellschaft reich genug, um diesen Umbau auch ohne Leistungskürzungen zu finanzieren.

Je billiger die Arbeit, desto teurer die Arbeitslosigkeit

Die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 verstehen Arbeitsmarktpolitik als Kostensenkung. Konkret gesagt: Die Löhne sollen sinken, damit die Unternehmen mehr Beschäftigte einstellen. Das scheint plausibel zu sein, weil sich jeder mehr leisten kann, wenn die Preise sinken. Auch UnternehmerInnen glauben, dass sie mehr beschäftigen könnten, wenn die Löhne niedriger wären. Doch was für den einzelnen Betrieb nützlich erscheint, ist für die Volkswirtschaft schädlich. Wer soll die billiger produzierten Waren oder Dienstleistungen kaufen, wenn die Einkommen der Beschäftigten sinken? Niedrige Löhne senken die Nachfrage, treiben damit mehr Unternehmen in den Ruin und erhöhen die Arbeitslosigkeit. Nur wenn die Löhne mit der wachsenden Produktivität Schritt halten und kürzere Produktionszeiten in kürzere Arbeitszeiten verwandelt werden, kann die Beschäftigung gesichert werden.

Auch wenn die so genannten Lohnnebenkosten sinken, läuft das auf eine Senkung der Löhne hinaus. Denn dies befreit die UnternehmerInnen von Lohnkosten, während die Beschäftigten Leistungskürzungen hinnehmen, mehr aus der eigenen Tasche bezahlen müssen und immer stärker in die private Vorsorge getrieben werden. Dabei sagen die reinen Lohnkosten nichts über die Wettbewerbsfähigkeit der

Deutschland leidet weder unter erdrückenden Steuern noch unter zu hohen Abgaben.

Die Bundesregierung muss den Wettkampf um die international niedrigste Steuerquote aufgeben.

Für Unternehmer sind Löhne ein Kostenfaktor – für die Volkswirtschaft aber Nachfrage.

Das Märchen von den zu hohen Lohnnebenkosten

Unternehmen aus. Denn auf den Märkten ist nicht die Höhe der Lohnkosten entscheidend, sondern der Anteil der Löhne am Endprodukt. Die Ökonomie rechnet deshalb im internationalen Vergleich nicht mit der Lohnhöhe, sondern mit den so genannten Lohnstückkosten. Und hier schneidet Deutschland besser ab als die meisten anderen Konkurrenten. Im Übrigen profitieren nur die exportstarken Konzerne von sinkenden Lohnnebenkosten. Auf dem deutschen Markt aktive Unternehmen, zum Beispiel Handwerksbetriebe, gewinnen nichts, wenn ihre Lohnnebenkosten sinken, weil sie sich auch bei der Konkurrenz verringern.

Elf Prozent Verlust in einem Jahr

Bei den Kosten der Arbeitslosigkeit denken die meisten an Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe. Deshalb scheint es auch einleuchtend, dass die Bundesregierung bei den Lohnersatzleistungen sparen will. Doch die Arbeitslosigkeit hat im vergangenen Jahr nach Berechnungen der Nürnberger ArbeitsmarktforscherInnen rund 75 Milliarden Euro gekostet. Nur 31 Prozent davon bekamen die Arbeitslosen direkt ausgezahlt. Für ihre Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung wurden 19 Prozent abgeführt. Aber fast genau so groß wie die Kosten sind die Ausfälle an Steuern und Sozialbeiträgen. Sie machten im vergangenen Jahr etwa 33 Milliarden Euro aus. Selbst wenn man die Leistungen der Arbeitsämter noch mehr als beabsichtigt kürzt, würden sich die gesellschaftlichen Kosten und Verluste der Arbeitslosigkeit kaum verringern. Nimmt man sämtliche Ausgaben und Verluste zusammen, dann kostete Arbeitslosigkeit die Volkswirtschaft nach den Berechnungen von ArbeitsmarktexpertInnen im vergangenen Jahr 232 Milliarden Euro. Ohne diesen Verlust wäre die Wirtschaftsleistung im vergangenen Jahr elf Prozent höher ausgefallen.

Der Teufelskreis von niedrigen Löhnen, wachsender Arbeitslosigkeit und steigenden sozialen Lasten ist durch die neoliberale Politik nicht auflösbar. Dass diese Politik gescheitert ist, lässt sich schon an der Arbeitslosenstatistik ablesen.

Dennoch versucht die Bundesregierung, über die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010 den Bundeshaushalt und die Sozialversicherungen zu entlasten und die Arbeitslosen in

kaum zumutbare Beschäftigungsverhältnisse abzuschieben. Die Erfahrungen mit den ersten beiden Hartz-Gesetzen haben gezeigt, dass auch das eine Milchmädchenrechnung ist. In den vergangenen Monaten sind Zehntausende von Arbeitslosen durch Leistungsentzug aus der Statistik entfernt worden. Trotzdem stieg die Zahl der Arbeitslosen. Es gibt keinen anderen Weg aus der Massenarbeitslosigkeit als Arbeitszeitverkürzung und Nachfragesteigerung. Die Ausweitung von Niedriglohnsektoren und Leistungskürzungen bewirkt das Gegenteil.

Wir sind keine WachstumsfetischistInnen und wissen, dass wir unter den heutigen ökonomischen Bedingungen niemals mehr solche Wachstumsraten erzielen werden, wie sie zur Erreichung von Vollbeschäftigung notwendig wären. Auch aus ökologischen Gründen sind solche Wachstumsraten nicht mehr vertretbar. Es gibt jedoch zahlreiche öffentliche Bereiche, in denen dringend Arbeitsplätze geschaffen werden müssten. In Bildung und Kultur nicht weniger als im Sozialbereich oder bei der Beseitigung ökologischer Altlasten.

Drei Leitbilder für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit und wirtschaftlichen Vernunft

Alle sprechen von Reformpolitik – wir auch. Doch in unseren Vorstellungen ist dies eine zukunftsfähige, sozial verträgliche und gleichzeitig wirtschaftlich vernünftige Politik. Auch wir geben uns nicht der Illusion hin, dass wir alte Sicherheiten einfach verteidigen könnten. Der Sozialstaat muss neu begründet werden und sich den rasant wandelnden Bedingungen des 21. Jahrhunderts anpassen, ohne das Ziel sozialer Gerechtigkeit aus den Augen zu verlieren. Wir wenden uns entschieden gegen alle Versuche, die Umbrüche unserer Zeit als Vorwand zu missbrauchen, um soziale Sicherheiten abzubauen und um Selbstverantwortung zu predigen, wo es lediglich um den weiteren Umbau des Sozialstaates zu einer Ellenbogengesellschaft geht.

Wir wollen einen neuen Verteilungskompromiss durchsetzen

Sozialpolitik ist letztlich Verteilungspolitik. Wer die seit Jahrzehnten andauernde Verteilung zu Gunsten der privaten Gewinn- und Vermögenseinkommen nicht umkehren will,

Es mangelt nicht an Arbeit, sondern an Arbeitsplätzen.

Nur 31 Prozent der durch Arbeitslosigkeit verursachten Kosten entstehen durch Lohnersatzleistungen.

Neue Arbeitsplätze kosten Geld – Arbeitslosigkeit kostet mehr.

Grundgesetz
Artikel 14:
Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.

stellt sich von vornherein auf wachsende Ungleichheit ein. Wir halten einen neuen Kompromiss über die Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums für unausweichlich, weil die bestehenden Eigentumsverhältnisse schon lange im Widerspruch zum sozialstaatlichen Auftrag des Grundgesetzes stehen. Dabei geht es nicht ausschließlich und nicht einmal erstrangig um die Verteilung von Geld. Neben einer gerechteren Verteilung von Einkommen und Vermögen steht vor allem eine andere Verteilung zwischen öffentlichem und privatem Reichtum auf der Tagesordnung, damit die öffentliche Daseinsvorsorge verbessert werden kann.

Die Arbeit muss vor der Willkür des Marktes geschützt werden

Sozialer Fortschritt muss den abhängig Beschäftigten mehr Sicherheit, Entwicklungschancen und Mitbestimmungsmöglichkeiten geben. Dass ihre Arbeitskraft wie eine Ware den Zuckungen des Marktes ausgeliefert ist, verträgt sich weder mit den Grundsätzen unserer Verfassung noch mit den Anforderungen einer modernen Gesellschaft. Die neoliberale Tendenz zum Abbau kollektiver Schutzrechte mündet nicht in größerer Selbstständigkeit, sondern in Schutzlosigkeit. Unser Leitbild ist eine humane Arbeitswelt, in der Selbstbestimmung und individuelle Entwicklungsmöglichkeiten durch eine demokratische Betriebsverfassung und ein Arbeitsrecht garantiert sind und in der sich Belegschaften und Beschäftigte nicht gegenseitig herunter konkurrieren.

Ein selbstbestimmtes Leben für alle ermöglichen

Am gesellschaftlichen Reichtum beteiligt zu werden und seine Existenz durch menschenwürdige Arbeit zu sichern, sind keine sich selbst genügenden Ziele. Eine Politik der sozialen Gerechtigkeit darf nicht bei der Verteilungsfrage oder der Vermeidung materieller Notlagen stehen bleiben. Unser wichtigstes Anliegen ist es, allen Mitgliedern der Gesellschaft – unabhängig von Alter, Geschlecht, Nationalität, Gesundheitszustand oder sexueller Orientierung – ein selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Freiheit und Demokratie sind unverzichtbare Voraussetzungen für die Teilhabe an Kultur, Bildung, Sport, Politik und gesellschaftlicher Integration.

Eine andere Vollbeschäftigung ist möglich

Arbeitszeitverkürzung ist das entscheidende Mittel, um den dramatischen Rückgang der Beschäftigung aufzuhalten, weil mit einem immer geringeren Arbeitsaufwand immer mehr produziert wird. So sank die Zahl der gesamtgesellschaftlich geleisteten Arbeitsstunden von 1994 bis 2001 um 3,3 Prozent, aber die Brutto-Wertschöpfung stieg im gleichen Zeitraum um 18,9 Prozent.

Wir halten die flächendeckende Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 35 und bald schon auf 30 Stunden für die sozial verträglichste Form der Umverteilung vorhandener Arbeit. Sie schafft mehr Raum für Erziehung und vergrößert das wöchentliche Zeitfenster für soziale Kontakte, Kultur oder gesellschaftliches Engagement. Das schließt die Einrichtung von Zeitkonten und das Ansammeln großer Zeitblöcke für die Verkürzung der Jahres- oder Lebensarbeitszeit nicht aus, wenn gleichzeitig die wöchentliche Höchstarbeitszeit gesetzlich begrenzt wird. Wir treten für eine Novellierung des Arbeitszeitgesetzes mit einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit von 40 Stunden ein, um den wachsenden Überstundenberg abzubauen. Als ein wichtiges Instrument der Arbeitszeitverkürzung betrachten wir die Ausweitung des gesetzlichen Bildungsurlaubs für politisches, kulturelles und ehrenamtliches Engagement sowie stundenweise Teilfreistellungen für gemeinnützige Ehrenämter.

Arbeitszeit verkürzen

Wir brauchen neue Modelle für die Verteilung der Lebensarbeitszeit, um einen flexiblen Wechsel zwischen Phasen der Erwerbsarbeit, finanziell unterstützter Weiterbildung und Familienarbeit zu ermöglichen. Die Qualität der Angebote, der Zugang zu beruflicher Weiterbildung und deren Finanzierung bedürfen einer bundeseinheitlichen Regelung. All diese Maßnahmen müssen vor allem auf die Bedürfnisse von Frauen, auf ihre Gleichstellung bei Qualifizierung und beruflichem Aufstieg sowie die Vereinbarkeit von

Weniger arbeiten –
damit mehr Arbeit
haben

Das Normalarbeits-
verhältnis muss
normal für Frauen
sein.

Erwerbs- und Erziehungsarbeit ausgerichtet sein. Erziehende Frauen und Männer brauchen nicht nur befristeten und ausreichend vergüteten Erziehungsurlaub, sondern für die gesamte Dauer der Kindererziehung auch zusätzliche betriebliche und gesellschaftliche Hilfen für ein normales Arbeitsverhältnis ohne jegliche Einschränkungen ihrer beruflichen Entwicklung. Alleinerziehende sollten vom ersten Lebensjahr des ersten Kindes an einen gesetzlichen Anspruch auf ganztägige Kinderbetreuung erhalten. Die Beschäftigten brauchen Wahlfreiheit zwischen Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigungen, um selbst über ihre Zeit entscheiden zu können.

Nur wenn die Nachfrage steigt, können die Arbeitslosenzahlen sinken

Die stagnierende Binnenkaufkraft hat maßgeblich zum Arbeitsplatzabbau beigetragen. Deshalb müssen die Arbeits-einkommen nach langjährigen Verteilungsverlusten der Beschäftigten wieder an die Entwicklung von Produktivität und Preisen angepasst werden. Um einem solchen Ziel näher zu kommen, müssen gesetzliche Maßnahmen gegen Lohndumping ergriffen und die Handlungsmöglichkeiten der Gewerkschaften verbessert werden. Zum Beispiel durch die Sicherung des Flächentarifvertrages, einfachere Verfahren zur Erklärung ihrer Allgemeinverbindlichkeit, aber auch durch die Abschaffung des Antistreikparagraphen.

Gesetzlichen Mindestlohn einführen

Obwohl die Europäische Sozialcharta die Mitgliedsländer verpflichtet, keine Löhne zu dulden, die 68 Prozent des nationalen Durchschnittslohns unterschreiten, verdienen in der Bundesrepublik etwa 2,5 Millionen Vollzeitbeschäftigte weniger, als die EU-Norm vorschreibt. Wir fordern deshalb seit langem die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns, der diese Norm einhalten hilft und Armut trotz Arbeit verhindert. Dies umso dringlicher, als gerade in Ostdeutschland in großem Umfang Löhne unterhalb des Existenzminimums gezahlt werden. Ein der EU-Norm entsprechender Mindestlohn würde gegenwärtig etwa 9,90 Euro pro Stunde betragen. Schließlich ist die Nachfragestärkung auch davon abhängig, dass die sozialen Transfers für Arbeitslose, Erwerbsunfähige oder Rentner nicht unter das Niveau einer sozialen Grundsicherung von derzeit etwa 750 Euro fallen.

Eine wichtige Aufgabe ist es, die öffentliche Investitionsquote wieder auf den europäischen Durchschnitt anzuheben. Dabei müssen vor allem die Chancen des Strukturwandels genutzt werden, um neue Arbeitsmärkte für Umwelttechnik, angepasste Technologien für Entwicklungsprojekte und wissenschaftsgetriebene, global nachgefragte Dienstleistungen zu schaffen. Dadurch können wesentlich mehr und auch zukunftsfähigere Arbeitsplätze entstehen, als dies in den klassischen Exportindustrien möglich ist. Wenn wir neue Technologien stärker fördern wollen, müssen wir den Bildungssektor weiter ausbauen, der überdies sehr beschäftigungsintensiv ist. Dabei muss die Entwicklung Ostdeutschlands ein besonderer Schwerpunkt sein, weil hier nicht nur die größte Massenarbeitslosigkeit herrscht, sondern auch die größten Defizite in der Industrie- und Infrastruktur bestehen.

Trotz jahrelanger Versprechungen haben die Unternehmen nichts getan, um den Mangel an Ausbildungsplätzen abzubauen. Jahr für Jahr fehlen mehr als 100.000 Ausbildungsplätze. Das treibt unzählige Jugendliche in prekäre Beschäftigung, Arbeitslosigkeit oder dauernde Armut. Um allen eine Chance zur Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu geben, sind unverzüglich gesetzliche Maßnahmen zur Ausbildungssicherung durchzusetzen. Die bestehenden Probleme werden sich nicht allein mit einer Ausbildungsabgabe lösen lassen, aber ohne sie ist weder der Ausbildungsplatzmangel zu beseitigen noch das bewährte duale Ausbildungssystem zu erhalten.

Mehr Arbeit für das Gemeinwesen

Ein leistungsfähiger öffentlicher Dienst ist unverzichtbar für eine Gesellschaft, die ihren Reichtum nicht mehr hauptsächlich aus Kohlegruben und Stahlwerken schöpft, sondern zunehmend aus einem Netz flexibler Dienstleistungen. Der öffentliche Dienst muss Teil dieses Netzwerkes sein und seine Strukturen verändern, nicht aber durch Privatisierung und konzeptlosen Personalabbau seiner gemeinnützigen Funktion beraubt werden. Bei den öffentlichen Dienstleistungen sind in den vergangenen zwei Jahrzehnten mehr Arbeitsplätze als in den klassischen Industrien vernichtet worden, was nicht nur die Beschäftigungskrise vertieft, sondern auch die öffentliche Daseinsvorsorge nachhaltig verschlechtert hat.

ver.di hat errechnet, dass ein Zuwachs der öffentlichen Investitionen um 40 Milliarden Euro eine halbe Million neue Arbeitsplätze brächte.

Wer nicht ausgebildet, soll zahlen.

Doch nicht alles, wofür der Staat Verantwortung trägt, muss der Staat auch selber tun. Das, was sich in Jahrzehnten als so genannter zweiter Arbeitsmarkt herausgebildet hat, wollen wir in einen eigenständigen gemeinnützigen Sektor überführen, weil hier unverzichtbare Dienstleistungen für das Gemeinwesen erbracht werden. Wir haben deshalb aus der länger schon bestehenden Idee eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors ein umfassendes Konzept entwickelt, in dem Hunderttausende neuer Arbeitsplätze entstehen könnten, wenn die finanziellen und gesetzlichen Voraussetzungen für diesen gemeinnützigen und selbst organisierten Dienstleistungssektor geschaffen würden. Unser Konzept will von der schlechten Praxis kurzfristiger persönlicher Förderung von Arbeitslosen abgehen und unverzichtbare soziale oder kulturelle Dienstleistungen dauerhaft finanzieren. Die Mittel dafür müssten in einem Fonds für soziale und ökologische Dienstleistungen gesammelt werden, der sich auch aus einer allgemeinen Arbeitsmarktabgabe speisen kann.

Wir brauchen einen selbst organisierten, öffentlich geförderten Beschäftigungssektor.



Den Teufelskreis der Armut durchbrechen

Die soziale Spaltung der Gesellschaft wächst und treibt immer mehr Menschen in Armut, Krankheit und Obdachlosigkeit. Hauptgrund ist die seit zwei Jahrzehnten anhaltende Massenarbeitslosigkeit. Sie lässt die Zahl der Resignierten, Gescheiterten und Armen beständig anschwellen. Ihr Umfang wächst von Jahr zu Jahr und nimmt selbst in Phasen günstiger wirtschaftlicher Entwicklung nicht ab. Zwangsmaßnahmen gegenüber Arbeitslosen und den EmpfängerInnen von Sozialhilfe können dieses Problem nicht lösen. Sie sind wirkungslos, weil es erstens nicht an Arbeitswilligen, sondern an Arbeitsplätzen mangelt und weil zweitens viele der Betroffenen unter schweren körperlichen oder psychischen Einschränkungen leiden, die sie objektiv arbeitsunfähig machen.

Wir lehnen die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe in der jetzt geplanten Form ab, weil sie Langzeitarbeitslose ihrer erworbenen Leistungsansprüche beraubt und in die Sozialhilfe stürzt. Gleichzeitig brauchen wir neue Wege, die viele erwerbsfähige EmpfängerInnen von Sozialhilfe wieder in die Lage versetzt, regulären Erwerbstätigkeiten nachzugehen. Deshalb ist die Zusammenlegung beider Systeme dann sinnvoll, wenn sie zu einer realen Verbesserung führt. Dabei können die Sozialämter mit ihrer Kompetenz für die Bewältigung schwieriger Lebenslagen zusätzliche Hilfe anbieten. Der Teufelskreis der Armut ist für die BezieherInnen von Sozialhilfe nur zu durchbrechen, wenn sie in die Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote der Arbeitsämter einbezogen werden.

Unabhängig von der Aufgabe, die Armut durch eine neue Form der Vollbeschäftigung zu bekämpfen, muss zunächst einmal die Kette aus Arbeitslosigkeit, Armut und gesellschaftlicher Isolation zerrissen werden. Je länger sich die Gesellschaft mit der zunehmenden Armut abfindet, desto geringer sind die Chancen der Betroffenen und vor allem ihrer Kinder, in die Mitte der Gesellschaft zurückzukehren. Weil das deutsche Bildungssystem früh und radikal sozial benachteiligte Kinder aussondert, legen wir den Schwerpunkt unserer Bildungspolitik auf soziale Integration und

Das reiche Deutschland zählt nach den Maßstäben der EU acht Millionen Arme.

Wer lange Jahre Arbeitslosenhilfe empfangen hat, braucht keinen weiteren Druck, sondern umfassende Hilfe, um in ein normales Berufsleben zurückzufinden.

Deutschlands schlechte Noten in der PISA-Studie sind vor allem auf die mangelhafte Förderung sozial benachteiligter Kinder zurückzuführen.

verstärkte Förderung sozial benachteiligter Kinder, um sie vor Armutskarrieren zu bewahren. Armutsbekämpfung und Integration setzen zahlreiche persönliche Hilfen und soziale Beratung voraus. Die wichtigste Voraussetzung ist jedoch ein existenzsicherndes Einkommen. Es muss die alltägliche Diskriminierung verhindern und die soziale Mobilität erhöhen, um Selbsthilfe möglich zu machen.

Nur Grundsicherung sichert gründlich

Lohnersatzleistungen bei Arbeitslosigkeit oder Renten müssen nicht nur vor Armut schützen, sondern die Aufrechterhaltung oder Weiterführung des erreichten Lebensniveaus sichern. Immer mehr Menschen ist das nicht möglich, weil sie entweder zu geringe Ansprüche erworben haben oder durch die Kürzungswellen der vergangenen Jahre mit Leistungen unterhalb der Armutsschwelle auskommen müssen. Die meisten von ihnen sind in diese Lage durch gesellschaftliche Ursachen wie Massenarbeitslosigkeit oder soziale Benachteiligungen gekommen, viele leiden unter gesundheitlichen Einschränkungen. Besonders dramatisch ist die in diesem Zusammenhang zunehmende Kinderarmut, weil sie soziale Ausgrenzung vererbt und eine dauerhafte Armutbevölkerung etabliert. Deshalb kämpfen wir für die Einführung einer sozialen Grundsicherung für alle hier lebenden Menschen, die über kein anderes Einkommen verfügen. Die Höhe muss die Armutsschwelle von 50 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens der abhängig Beschäftigten überschreiten und jährlich dynamisiert werden. Gegenwärtig entspräche das einem individuellen Grundsicherungsanspruch von etwa 750 Euro, der je nach Lebenslage durch weitere Leistungen erhöht werden müsste.

Die Ausgrenzung ausgrenzen

Während unsere Gesellschaft immer flexibler und offener zu werden scheint, entstehen neue Ghettos für MigrantInnen, und wohnungslose Menschen werden aus Bahnhöfen oder Einkaufspassagen vertrieben. Im Schatten der erfolgsbetonten Spaßgesellschaft vermehrt sich die Erniedrigung und Beschämung von Hunderttausenden. Wir werden die Ausgrenzung der MigrantInnen und Wohnungslosen wie auch die Kaltherzigkeit, mit der Arme an den Rand der Gesellschaft abgeschoben werden, nicht tatenlos hinnehmen, sondern ihr überall entgegenwirken, wo wir politische

Verantwortung tragen. Während Schröders Agenda 2010 ein Programm zum Abbau der sozialen Sicherungssysteme ist, setzt sich unsere Agenda sozial für eine umfassende Erneuerung aller Sozialstrukturen und ein leistungsfähiges Sozialsystem ein.

Dazu gehört auch die ganzheitliche Hilfe für Menschen mit Behinderungen, die nicht durch akribisch abzurechnende Teilleistungen angeboten werden kann. Zwar genießen Menschen mit Behinderungen größere Aufmerksamkeit als früher. Es gibt zahlreiche Hilfen zur Verbesserung ihrer Mobilität, und mit der Pflegeversicherung ist eine neue Säule im sozialen Sicherungssystem entstanden. Doch die Möglichkeiten, sich frei zu entfalten und am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben, bleiben weit hinter den Verfassungsnormen zurück. Gleichzeitig drohen mit dem Entwurf des 12. Sozialgesetzbuches und den Vorschlägen der Rürup-Kommission Leistungskürzungen und Zugangsverschärfungen. Die Finanzierungsprobleme der Pflege werden nicht gelöst, sondern zu Lasten der RentnerInnen verschoben, die künftig mit einem Beitrag von 2,6 Prozent belastet werden sollen. Um zwei Milliarden Euro an Kosten zu sparen, werden mehr Menschen in die Sozialhilfe abgedrängt.

Wir fordern eine umfassende assistierende Pflege, die so weit wie möglich in der häuslichen Umgebung stattfinden soll und auf die individuellen Wünsche und Pläne der zu pflegenden Menschen abgestellt ist. Sie müssen eine größere Wahl- und Entscheidungsfreiheit zwischen den verschiedenen Angeboten erhalten und diese Leistungen unabhängig von Einkommen und Vermögen in Anspruch nehmen können. Dabei ist die Familienhilfe ebenso wie die organisierte Selbsthilfe stärker zu fördern und gesetzlich zu unterstützen. Wo häusliche Pflege nicht möglich oder gewünscht ist, sollten kleine, überschaubare Wohneinheiten geschaffen werden, in denen die gleichen Assistenz-Leistungen zur Verfügung stehen. Darüber hinaus muss die Pflegeversicherung stärker als bisher die Probleme von Kindern, Demenzkranken, seelisch und psychisch geschädigten Menschen sowie der geistig Schwerstbehinderten berücksichtigen. Um die Finanzierungsbasis der Pflegeversicherung zu verbessern, halten wir auch hier die Ausweitung zu einer Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung für sinnvoll.

Rund 6,6 Millionen Menschen gelten in Deutschland als schwerbehindert und stellen damit mehr als ein Zwölftel der Bevölkerung.

Die sozialpolitische Debatte darf deshalb nicht bei den Problemen der sozialen Sicherungssysteme stehen bleiben, sondern muss auf die vielfältigen neuen Probleme der sozialen Spaltung unserer Gesellschaft ausgedehnt werden.

Arbeitslosigkeit darf nicht arm machen – Arbeit erst recht nicht

Die mit den Hartz-Gesetzen verabschiedeten Leistungskürzungen und die verschärfte Anrechnung von Ersparnissen und Partnereinkommen haben ausschließlich den Effekt, Kosten zu sparen und Hunderttausende aus der Arbeitslosenstatistik zu streichen. Der Mangel an Arbeitsplätzen bleibt bestehen, und das Armutrisiko bei Arbeitslosigkeit wird ausgeweitet. Um den so genannten Problemfällen des Arbeitsmarktes eine Rückkehr ins Erwerbsleben zu ermöglichen, ist eine aktive Beschäftigungspolitik eben so unverzichtbar wie eine intensive persönliche Betreuung und effektivere Qualifikation. Die Höhe der Lohnersatzleistungen darf die EU-Armutsgrenze, nämlich 50 Prozent des nationalen Durchschnittslohnes, nicht unterschreiten. Die Arbeitslosenhilfe muss ohne Rückgriff auf die Einkommen von Kindern oder Eltern erhalten bleiben. Wir sind offen für neue Modelle der Beschäftigungsförderung, wie etwa vorübergehende Lohnsubventionen, Jobrotation und begrenzte Einarbeitungszeiten. Aber sie müssen auch den Unternehmen Verpflichtungen auferlegen und dürfen weder zum Abbau von regulären Beschäftigungsverhältnissen führen noch die Betroffenen in ihrer Qualifikation herabstufen. Nur wenn diese Bedingungen gegeben sind, ist eine Zusammenführung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe sinnvoll.

Ich-AG, unterbezahlte Leiharbeit, 400- und 800-Euro-Jobs können das gegenwärtige Beschäftigungsproblem nicht lösen. Sie sind keine Brücke zur wissensgestützten Produktion des 21. Jahrhunderts, sondern ein Rückfall in die Dienstbotengesellschaft. Mit den angeblich neuen Beschäftigungsmöglichkeiten wird lediglich die Zahl der arbeitenden Armen erhöht und ein absolut zukunftsloser Sektor geschaffen. Stattdessen gilt es, Wege zur Förderung einer zukunftsfähigen Selbstständigkeit zu eröffnen, die das Risiko des Scheiterns vermindern und durch unterstützende Qualifizierungsmaßnahmen begleitet werden. Alle, die diesen Schritt wagen, müssen die Möglichkeit zur Beteiligung an der Arbeitslosenversicherung haben.

Älter werden ohne alt auszusehen

Unser Rentensystem ist leistungsfähig, aber reformbedürftig. Es hat die Folgen von zwei verheerenden Kriegen, Wirtschaftskrisen, jahrzehntelanger Massenarbeitslosigkeit und auch der deutschen Vereinigung gemeistert. Die demografische Entwicklung ist eine Herausforderung, nicht nur für die gesetzliche Rentenversicherung, sondern auch für die privaten Lebensversicherungen, die Betriebsrenten und für die gesamte Volkswirtschaft. Wir wissen das, aber wir wehren uns gegen die scheinbar unausweichliche Lösung, diese Herausforderung mit der Absenkung der Leistungen und der Heraufsetzung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre zu beantworten. Die PDS, die Gewerkschaften und viele Experten haben Alternativen entwickelt und durchgerechnet, mit denen die gesetzliche Rentenversicherung gesichert und das Rentenniveau gehalten werden kann. In der Rürup-Kommission wurden solche Ansätze verworfen, weil die öffentliche Diskussion Opfer fordert, die Unternehmer Beitragssenkungen wollen und die herrschende Politik vom Aberglauben der Privatisierung beherrscht ist. Wir setzen mit unseren Vorschlägen auf die Stärkung des Solidarprinzips, wollen die Einnahmeseite der gesetzlichen Rentenversicherung verbreitern und auch vorhandene Benachteiligungen, zum Beispiel bei Frauen und OstrentnerInnen, beseitigen.

Eine Rente von allen für alle

Wir wollen eine Versicherungspflicht für alle Erwerbseinkommen, um die gesetzliche Rentenversicherung zu einer Erwerbstätigenversicherung umzubauen und ihre solidarische Basis zu verbreitern. Die Beitragsbemessungsgrenze sollte schrittweise bis zur höchsten Tarifgruppe des Öffentlichen Dienstes angehoben und perspektivisch vollständig aufgehoben werden. Gleichzeitig müssten allerdings im Interesse eines solidarischen Ausgleichs die Ansprüche aus höheren Einkommen degressiv abgesenkt werden. Eine solche Verbreiterung der Einnahmeseite entspricht ebenso dem Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes wie der in der Verfassung festgeschriebenen Sozialpflicht des Eigentums. Das Bundesverfassungsgericht hat dem Gesetzgeber in

Die demografische Entwicklung wird schamlos benutzt, um die Solidarität zwischen den Generationen und zwischen den sozialen Gruppen zu zerbrechen.

Im Gegensatz zur privaten Lebensversicherung ist die gesetzliche Rentenversicherung ein solidarisches Sicherungssystem, das der ganzen Gesellschaft nutzen, aber auch von ihr finanziert werden muss.

dieser Frage ausdrücklich einen breiten Gestaltungsraum zugestanden, wenn damit legitime Gemeinwohlzwecke verfolgt werden. Die Freistellung von der Rentenversicherung für prekäre Beschäftigungsverhältnisse muss bis auf eine Bagatellgrenze aufgehoben werden. Auch Bezieherinnen und Bezieher niedriger Einkommen sollen in die Rentenversicherung einzahlen, weil sonst der Rentenkasse jährliche Einnahmen von etwa 600 Millionen Euro verloren gehen.

Ein weiteres Element zur Verbreiterung der Einnahmehasis wäre die Umstellung des Arbeitgeberbeitrages auf eine Wertschöpfungsabgabe, mit der lohnintensive Betriebe entlastet und leistungsstarke Unternehmen stärker beteiligt werden könnten (siehe Seite 30). Weil das Rentensystem nach unserer Auffassung auch besondere gesellschaftliche Risiken, wie etwa Einbußen durch Arbeitslosigkeit oder Erziehungszeiten, ausgleichen muss, halten wir einen entsprechenden Bundeszuschuss für unumgänglich.

Nicht das Rentenalter muss erhöht werden, sondern die Flexibilität des Rentenbeginns

Ein höheres Rentenalter verengt den Zugang junger Beschäftigter in die Arbeitswelt und ignoriert gleichzeitig die tatsächliche Entwicklung in den Betrieben. Insbesondere Arbeiter, aber auch viele Angestellte müssen vor dem regulären Renteneintritt aus gesundheitlichen Gründen aus dem Berufsleben ausscheiden, wegen Arbeitslosigkeit mit hohen Abschlägen in Rente gehen oder nach den neuen Hartz-Gesetzen mit Lohnersatzleistungen auf dem Niveau der Sozialhilfe auskommen, sofern sie überhaupt Ansprüche erhalten. Die Umbrüche im Beschäftigungssystem verlangen deshalb nach flexiblen Regelungen für den Renteneintritt. Eine Gesellschaft, die ihren Topmanagern das Ausscheiden mit Millionen vergoldet oder Wahlbeamte vorzeitig mit Spitzeneinkommen aus dem Dienst entlässt, darf ausgepowerte SchichtarbeiterInnen nicht in die Altersarmut entlassen.

Wir brauchen Modelle für besonders belastete Beschäftigte, damit sie früher in Rente gehen können, und gleichzeitig eine stärkere Belastung jener Unternehmen, die ihre Gewinne aus solchen Beschäftigungsformen schöpfen. Auch unumgängliche Überstunden und arbeitsintensive Block-

zeiten, wie zum Beispiel in der Projektarbeit, sollten mit angemessenen Zeitzuschlägen in Zeitkonten angespart und für einen früheren Renteneintritt verwendet werden können.

Rente mit Grundbetrag – ein Punktsieg nicht nur für Frauen

Eine entscheidende Solidarleistung der gesetzlichen Rentenversicherung ist der Ausgleich für unregelmäßige Beschäftigung, Ausfallzeiten und andere Lebensrisiken. Viele aber bekommen trotz langjähriger Versicherungszeit erschreckend niedrige Renten. Das betrifft insbesondere Frauen, denen zahlreiche Beitragspunkte durch Kindererziehung und verlorene Berufschancen verloren gehen. Die PDS hat deshalb für Beschäftigte mit langen Ausfallzeiten oder niedrigen Einkommen das Modell „Rente mit Grundbetrag“ entwickelt. Im Gegensatz zu der vom ehemaligen Arbeits- und Sozialminister Walter Riester (SPD) in die Rente eingeführten Grundsicherung erhalten die betroffenen Versicherten so mehr Beitragspunkte und damit kein an die Sozialhilfe angelehntes Almosen.

Das Modell sieht vor, dass neben den Beitragszahlungen auch die Zeit der Kindererziehung und Weiterbildung stärker berücksichtigt wird. Im Einzelnen schlagen wir vor, dass Rentenberechtigte, die mindestens 30 Jahre versichert waren, einen Grundsockel von 20 Rentenpunkten erhalten. Die Punkte, die sie durch ihr Erwerbseinkommen selbst erworben haben, werden zur Hälfte auf den Grundsockel geschlagen, bis sie 40 Punkte erreicht haben. Jeder weitere Punkt wird dann wieder voll angerechnet. Damit bringt unsere Rentenformel wesentlich höhere Ansprüche für bisher Benachteiligte als die angebliche Grundsicherung der Riester-Reform. Außerdem muss sich so niemand einer erniedrigenden Bedürftigkeitsprüfung unterziehen. Durch die neue Rentenformel könnten 50 Prozent der Frauen eine höhere Rente erreichen. Ihre durchschnittliche Rente würde von 574 auf 781 Euro ansteigen. Darüber hinaus setzen wir uns für die Anerkennung von drei Erziehungsjahren ein, auch wenn die Kinder vor dem jetzt geltenden Stichtag vom 1.1.92 geboren wurden. Gleichzeitig wollen wir durchsetzen, dass Erwerbsarbeit während der Erziehungszeiten unabhängig vom Verdienst rentenrechtlich aufgewertet wird.

Unser Ziel ist eine völlig eigenständige Alterssicherung für Frauen.

Die Erhöhung des Rentenalters ist eine beschäftigungspolitisch falsche und sozialpolitisch zynische Antwort.

Gerechtigkeit für OstrentnerInnen nicht auf 2019 verschieben

Das Rentenrecht darf nicht politischen Motiven unterworfen werden.

Von 1990 bis zum Juli 2003 hat sich das Verhältnis des aktuellen Rentenwerts Ost zum aktuellen Rentenwert West und damit das Verhältnis der so genannten Eckrenten von Durchschnittsverdienern mit 45 Entgeltpunkten auf 87,8 Prozent angenähert. Seit jedoch die Ostrenten nur noch entsprechend der Lohnsteigerungen angepasst werden, verharren sie auf dem niedrigeren Niveau. Denn die Bundesregierung hat die Angleichung der Löhne und damit der Renten auf das Jahr 2019 nach hinten verlegt. Das kann für die Seniorinnen und Senioren nicht hingenommen werden. Die Angleichung wird für viele zu spät kommen. Alle zurzeit angedachten oder vorgeschlagenen Maßnahmen werden diesen Effekt vergrößern und den Ost-West-Unterschied auf lange Zeit zementieren. Wir fordern daher eine rasche Angleichung des Rentenwertes Ost, die rechtliche Garantien bietet und nicht am Haushaltstropf des Bundes hängt. Gleichzeitig kämpfen die Seniorinnen und Senioren in den neuen Bundesländern seit Jahren darum, dass die Überführungslücken in der Rentenüberleitung geschlossen werden und das politisch motivierte Rentenstrafrecht abgeschafft wird.

Obgleich die Rentenansprüche der Seniorinnen und Senioren, die durch Arbeits- und Beitragsleistung in der DDR begründet wurden, durch das Bundesverfassungsgericht als zu schützendes Eigentum anerkannt sind, verweigert die Bundesregierung immer noch die Umsetzung der Ansprüche in geltendes Recht. Deshalb wird sich die PDS auch weiter mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Lösung der offen stehenden Fragen einsetzen.

Gegen das Anspruchsdenken der privaten Lebensversicherer

Die private Altersvorsorge wird als Allheilmittel für die Sicherung stabiler Beitragssätze und die Folgen des demografischen Wandels angepriesen. Doch die mit der Riester-Rente begonnene Privatisierung nutzt lediglich den von der paritätischen Finanzierung entlasteten Unternehmen und der Versicherungswirtschaft. Versicherungskonzerne, Banken und Fondsgesellschaften werden ab 2008 mit einem zusätzlichen Anlagevolumen von 33 Milliarden Euro

belohnt; der Kapitalstock soll in 30 Jahren auf insgesamt zwei Billionen Euro anwachsen. Aus dem Bundeshaushalt werden jährlich neun Milliarden an Steuergeldern in die private Absicherung fließen, die der gesetzlichen Rentenversicherung dann vorenthalten sind.

Im Unterschied zu den privaten Lebensversicherungen deckt die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur das Einkommen im Alter ab, sie gleicht auch das Invaliditätsrisiko aus, die Versorgung der Hinterbliebenen, die Kranken- und Pflegeversicherung, den Rehabilitationschutz sowie Ausfallzeiten für Ausbildung, Erziehung und Pflege. Mit der Privatisierung der Rente geht der Gesellschaft aber nicht nur ein Stück Solidarität verloren, sondern auch ein erhebliches Maß an Sicherheit. Die in den 90er Jahren versprochenen Renditen der privaten Lebensversicherung errechneten sich aus einem Börsenboom, dem wenig später gewaltige Verluste und Gewinneinbrüche bei den Versicherern folgten. In Südostasien hat der Börsencrash Millionen Menschen ihre Alterssicherung geraubt, und hierzulande musste erstmalig seit Jahrzehnten eine private Lebensversicherung Insolvenz anmelden.

Durch die private Altersversicherung werden Spitzenverdiener steuerlich besonders begünstigt, so dass nicht nur eine Umverteilung von der gesetzlichen Rentenversicherung zu den Versicherungskonzernen, sondern auch von unten nach oben stattfindet.



Zur Gesundheit

Eines der vielen Märchen rot-grüner Reformpolitik handelt von der Kostenexplosion des Gesundheitswesens. Wahr ist daran lediglich, dass die Belastungen der Versicherten durch steigende Beiträge und wachsende Zuzahlungen explodieren. Die Unternehmen werden immer stärker aus der Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassen entlassen, und die Privilegien der Leistungserbringer bleiben unangetastet. Hauptursache für die steigenden Beiträge sind vor allem Einnahmeausfälle durch Massenarbeitslosigkeit und abgesenkte Beitragszahlungen der Bundesanstalt für Arbeit sowie durch die Ausweitung prekärer Beschäftigung. Die eigentlichen Probleme der Krankenversicherungen stehen deshalb auch nicht auf der Ausgabenseite, sie müssen auf der Einnahmeseite gesucht werden. Der Beitrag zur Krankenversicherung wäre durchaus zu senken, wenn die Unternehmer wieder paritätisch beteiligt würden und die Kassen nicht die Last der Massenarbeitslosigkeit tragen müssten.

Nur wer alle versichert, sichert auch kostengünstig

Es gibt keine bessere Alternative zur solidarischen und paritätischen Finanzierung der Gesundheitskosten, weil sie sowohl Leistungsfähigkeit als auch sozialen Ausgleich garantiert. Reformbedürftig sind allerdings die Finanzierungsquellen und Strukturen der Krankenversicherungen. Wir haben nicht nur zu viele Kassen, sondern zwischen ihnen auch zu unterschiedliche Risiken. Der Wettbewerb der Versicherungen hat sich nicht bewährt, aber viele Kassen an den Rand des Ruins getrieben.

Wir sprechen uns deshalb für die Entwicklung eines einheitlichen Versicherungssystems mit föderalen Strukturen aus, weil ein wirklicher Risikoausgleich nur zu verwirklichen ist, wenn möglichst viele Menschen in ein solches System übernommen werden. Das verlangt zunächst die Aufhebung der Versicherungspflichtgrenze und die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf sämtliche Erwerbseinkommen. Ein zweiter Schritt könnte darin bestehen, sämtliche Einkommensarten zur Beitragsbemessung heranzuziehen.

Ob man eine solche Versicherung Erwerbstätigen- oder Bürgerversicherung nennt, ist belanglos. Die PDS spricht sich bereits seit Jahren nachdrücklich für eine Versicherung für alle aus. Allerdings lehnen wir das von grünen und sozialdemokratischen PolitikerInnen vorgeschlagene Modell entschieden ab, weil es die Arbeitgeber endgültig von der paritätischen Finanzierung befreit, die soziale Staffelung der Beiträge in Frage stellt und gleichzeitig das Leistungsniveau begrenzt. Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach einer Reform des paritätischen Arbeitgeberbeitrages. Seine Berechnung nach der vom Unternehmen gezahlten Lohnsumme wird der heutigen Wirtschaftsstruktur nicht mehr gerecht. Lohnintensive Unternehmen werden unabhängig von der Höhe ihres Ertrages hoch und renditestarke Unternehmen mit wenigen Beschäftigten unterdurchschnittlich mit Sozialbeiträgen belastet. Als Alternative schlagen wir vor, den Arbeitgeberbeitrag nicht mehr nach der Lohnsumme, sondern nach der realen Wertschöpfung zu berechnen. Diese Wertschöpfungsabgabe entlastet vor allem Klein- und Mittelbetriebe und könnte je nach Ausgestaltung sogar zu Mehreinnahmen führen.

Kosten senken – nicht die Leistungen

Anders als bei den anderen sozialen Sicherungssystemen kann eine Gesundheitsreform sowohl die Kosten senken als auch gleichzeitig die Leistungen verbessern. Wenn von Kostenexplosion die Rede ist, so trifft dies am ehesten auf Arzneimittel zu, für die im vergangenen Jahr 61 Prozent mehr als noch 1991 ausgegeben wurden und die damit deutlich stärker stiegen als sämtliche ärztlichen Leistungen. Sie werden nur noch von der Kostensteigerung bei Heil- und Hilfsmitteln übertroffen, die um 83 Prozent zunahmen. In beiden Fällen versagen die Marktmechanismen, werden überhöhte Preise verlangt und Machtpositionen ausgespielt. Wir sprechen uns deshalb für die Einführung einer Positivliste aus, mit der sich sowohl die Qualitäts- und Preiskontrolle verwirklichen ließe als auch die Zahl der Präparate verringert werden könnte. Gleichzeitig muss der Arzneimittelzulassung eine Kosten-Nutzen-Bewertung vorgeschaltet werden, um wirkungslose oder zu überhöhten Preisen vertriebene Produkte auszusondern.

Eine zentrale Stellung im Gesundheitswesen muss der Hausarzt einnehmen, um überflüssige Behandlungen oder

Die Börsenwerte der deutschen Pharmaindustrie haben sich seit 1973 versechsfacht, als hätten sie eine Lizenz zum Gelddrucken erhalten.

Die „sprechende Medizin“ muss der Apparatedizin vorgelagert werden.

Mehrfachdiagnosen zu vermeiden und das persönliche Gespräch mit den PatientInnen wieder in den Mittelpunkt der Behandlung zu stellen. Dies kann nur erreicht werden, wenn die „sprechende Medizin“ besser vergütet wird und Anreize für die teure Apparatedizin abgebaut werden. Darüber hinaus sollten den Polikliniken vergleichbare Ärztehäuser gesondert gefördert werden, sofern sie kostensparende Formen der Kooperation einführen und sich nicht auf die gemeinsame Immobiliennutzung beschränken. Das Monopol der kassenärztlichen Vereinigung muss zu Gunsten demokratischer Strukturen gebrochen werden.

Strukturreformen, die sowohl Kosten sparen als auch die Leistungen verbessern, sind gerade bei den Krankenhäusern möglich. Das gilt für die Einführung eines Abrechnungsverfahrens, das nicht lange Liegezeiten, sondern reale Leistungen honoriert, wie auch für den Umbau der Krankenhäuser zu leistungsfähigen Gesundheitszentren. Sie müssen stärker in die ambulante, wohnortnahe Versorgung eingebunden werden, um ihre teure Medizintechnik stärker auszulasten und sich gleichzeitig so weit zu spezialisieren, dass jedes Krankenhaus einer Region zu einem hoch qualifizierten Kompetenzzentrum für spezifische medizinische Leistungen wird.

Von der Kranken- zur Gesundheitskasse

Während die gegenwärtige Gesundheitsreform mit einem Mix aus Zuzahlungen und Leistungskürzungen die Beiträge senken will, geht es uns neben der Vermeidung überflüssiger Kosten vor allem um mehr Prävention und eine aktive Gesundheitspolitik. Wir wollen, dass die PatientInnen mehr Rechte erhalten, dass sie besser über die ihnen zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten informiert und in Streitfragen durch die Institution eines PatientInnenbeauftragten beraten werden. Wer ärztlicher Hilfe bedarf, muss durch ihn oder die Krankenkassen erfahren können, welche Standards und besonderen Kenntnisse ÄrztInnen oder Krankenhäuser bieten können. Auch die Frage, welche Leistungen von den Kassen übernommen werden, darf nicht dem internen Sachverstand oder gar ihrer betriebswirtschaftlichen Logik überlassen bleiben, sondern muss vom Urteil einer unabhängigen Einrichtung für Qualitätskontrolle und Wirtschaftlichkeit des Gesundheitswesens abhängen. Sie sollte durch ein demokratisch

Nur eine vorsorgende Medizin ist eine kostengünstige Medizin.

gewähltes Aufsichtsgremium geleitet werden und ihre Entscheidungen unabhängig von Politik, Industrie und Standesorganisationen fällen können. Die Einrichtung hätte dafür zu sorgen, dass die ärztliche Behandlung stets auf dem neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung erfolgt, dass eine wirksame Qualitätskontrolle durchgeführt wird und alle ÄrztInnen in die Weiterbildung eingebunden sind.



Wege und Irrwege in der Finanzierungsdebatte

Die paritätische Finanzierung durch die Arbeitgeber entsprang bereits unter Bismarck der Überlegung, die Risiken des Arbeitslebens zur Hälfte dem Kapital aufzuerlegen, weil es diese Risiken durch den Gebrauch des Faktors Arbeit selbst verursacht.

Die sozialen Sicherungssysteme werden in den EU-Ländern unterschiedlich gestaltet und vor allem auch verschieden finanziert. Es spricht zwar viel für das deutsche System einer paritätischen Finanzierung durch Arbeit und Kapital sowie für den solidarischen Ausgleich zwischen den Versicherten, aber das Modell gerät auch zunehmend in Schwierigkeiten, weil seine Einnahmeseite unter der Massenarbeitslosigkeit und dem Rückgang der Beschäftigtenzahlen leidet. Diese Schwierigkeiten werden auf vielfache Weise genutzt, um die sozialen Risiken entweder zu privatisieren oder durch Steuermittel zu finanzieren. Deshalb halten wir es für notwendig, die verteilungspolitischen Aspekte dieses Systems und vor allem seinen Stellenwert für eine Politik der sozialen Gerechtigkeit neu zu begründen.

Als die paritätische Finanzierung durch Arbeit und Kapital konzipiert wurde, ging man davon aus, dass sich die Leistungsfähigkeit des Kapitals in der Zahl seiner Beschäftigten niederschlägt und deshalb die Beiträge auf die Lohnsumme aufgeschlagen werden müssen. Häufig wurde deshalb auch vom Soziallohn gesprochen. Auch heute noch werden bei Tarifverhandlungen oder in der betrieblichen Kalkulation die Sozialabgaben automatisch als Lohnkosten gerechnet. Im internationalen Vergleich der Lohnstückkosten sind sie ebenfalls enthalten. Wobei gerade hier auffällt, dass die deutschen Lohnstückkosten – also der Lohnanteil an einem bestimmten Warenwert – im internationalen Vergleich so gut abschneiden, dass Deutschland zum Exportweltmeister werden konnte. Die Wertschöpfung der Unternehmen steigt nämlich deutlich stärker als die zur Produktion notwendige Stundenzahl. So ist die Bruttowertschöpfung der deutschen Unternehmen von 1994 bis 2001 um 18,9 Prozent und der Betriebsüberschuss sogar um 24,9 Prozent gestiegen, während die Zahl der bezahlten Arbeitsstunden um 3,3 Prozent abnahm.

Doch in der gegenwärtigen Situation wittern die Unternehmen ihre Chance, durch Privatisierung oder Steuerfinanzierung der Sozialkosten die Löhne zu senken. Die

Privatisierung der sozialen Risiken belastet einseitig die Betroffenen, und die Abwälzung dieser Risiken auf den Staat hat für die Unternehmen die gleiche Funktion wie eine reale Lohnsenkung. Selbst wenn die Unternehmen selber Steuern zahlen, profitieren sie von der Steuerfinanzierung, weil die Masse der Steuern von den abhängig Beschäftigten aufgebracht wird.

Die verteilungspolitisch unsozialste Lösung wäre eine Finanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, da sie die Masseneinkommen am stärksten belastet. Die Gewinn- und Vermögenseinkommen, aber vor allem die Unternehmen würden in diesem Fall völlig von der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme entlastet. Eine weitere Möglichkeit besteht in der Einführung einer so genannten Bürgerversicherung, wenn sie sämtliche Einkommensarten mit einbezieht.

Wir teilen das grundsätzliche Anliegen einer Bürgerversicherung im Sinne einer Versicherung für alle, nämlich die Ausweitung der Versicherungspflicht. Wir treten jedoch für ein Modell mit drei Grundvoraussetzungen ein: Erstens ist die Versicherungspflichtgrenze aufzuheben, zweitens muss die soziale Staffelung der Beiträge erhalten bleiben, und drittens muss die Beitragsbemessungsgrenze bis zu den höchsten Tarifgruppen angehoben werden. Gleichzeitig wollen wir dieses Modell sowohl auf die Kranken- als auch auf die Pflege- und Rentenversicherung anwenden. Die Arbeitslosenversicherung sollte – auch offen für freiwillig versicherte Selbstständige sein. Sie könnte durch eine Arbeitsmarktabgabe ergänzt werden, die von allen Erwerbstätigen erhoben wird, um die Kosten zu finanzieren, die die Arbeitsverwaltung für gemeinnützige Aufgaben, wie etwa Arbeitsmarktforschung, Weiterbildung oder auch den Aufbau eines öffentlich geförderten Beschäftigungssektors, aufbringt.

Bei Einführung einer Versicherung für alle wollen wir die paritätische Finanzierung durch die Unternehmen erneuern. Wir sind gegen eine Pauschalisierung des so genannten Arbeitgeberbeitrages, da auf diese Weise die Produktivitätsgewinne einseitig den Unternehmen zugute kämen. Allerdings wäre es sinnvoll, die Beiträge der Kapitaleseite leistungsgerecht zu erheben. Die Berechnung nach der Lohnsumme wird den gegenwärtigen Wirtschaftsstrukturen

Die so genannte Entlastung des Faktors Arbeit ist nichts anderes als eine Entlastung der Unternehmer, während die Arbeiter oder Angestellten auch dann mehr belastet werden, wenn die Sozialkosten der Staat übernimmt.

Bei der rot-grünen Bürgerversicherung zahlen alle das Gleiche und bekommen dafür gleich wenig, nämlich eine minimale Grundvorsorge.

Die Wertschöpfungsabgabe ersetzt die bisherigen Lohnnebenkosten durch eine Abgabe nach der Höhe der betrieblichen Wertschöpfung.

nicht mehr gerecht. Eine Alternative dazu ist die so genannte Wertschöpfungsabgabe. Dabei werden die Sozialabgaben der Unternehmen nach der betrieblichen Wertschöpfung und nicht mehr nach der Lohnsumme berechnet. Darunter ist nicht der ausgewiesene Betriebsgewinn zu verstehen, sondern das eigentliche Betriebsergebnis. Um dieses Ergebnis zu ermitteln, sind zwei Rechenschritte notwendig. Erstens muss man den Produktionswert errechnen, der sich aus dem Jahresumsatz und dem Zugewinn des Betriebes an Anlagen oder Lagerbeständen ergibt. Im zweiten Schritt werden von diesem Produktionswert alle Kosten abgezogen, die keinen neuen Wert darstellen. Das sind eingekaufte Vorleistungen wie Waren oder Dienstleistungen, die gezahlten Gütersteuern und die tatsächlichen Abschreibungen. Was am Ende übrig bleibt, sind also der sachliche Zugewinn an materiellen Gütern, die finanziellen Rückstellungen, die ausgeschütteten Gewinne und die erwirtschafteten Arbeitseinkommen.

Bei der Umstellung der so genannten Arbeitgeberbeiträge auf die Wertschöpfung würde man von ihrem prozentualen Anteil an der gesamtgesellschaftlichen Nettowertschöpfung ausgehen, der zum Beispiel 2001 12,7 Prozent ausmachte. Würde man dieses Jahr zum Ausgangspunkt einer Umstellung machen, hätten alle Unternehmen künftig diesen Prozentsatz zu zahlen. Für viele lohnintensive Unternehmen wäre das eine erhebliche Entlastung, viele andere Unternehmen mit geringen Lohnkosten, aber hoher Wertschöpfung würden entsprechend mehr bezahlen.

Alternativen zur vermeintlich alternativlosen Abbruchpolitik der rot-grünen Bundesregierung sind machbar!

Die Agenda sozial der PDS steht

- für einen neuen Verteilungskompromiss zwischen reich und weniger reich, zwischen öffentlichem und privatem Reichtum,
- für eine humane Arbeitswelt, die die Menschen vor der Willkür des Marktes schützt,
- für eine Politik, die allen – unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft, Gesundheitszustand oder sexueller Orientierung – ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht.

Herausgegeben vom Vorstand der PDS
Kleine Alexanderstraße 28
10178 Berlin
v.i.S.d.P. Dr. Harald Werner
www.sozialisten.de